

Einladung zu den Bürgerversammlungen in der Gemeinde Happurg

**Gemäß Art. 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung ergeht hiermit
Einladung zu folgenden Bürgerversammlungen:**

1. **am Montag, 08.11.2021, 19.30 Uhr**
im Feuerwehrhaus Thalheim
2. **am Dienstag, 09.11.2021, 19:30 Uhr**
im Schützenhaus Schupf
3. **am Donnerstag, 11.11.2021, 19.30 Uhr**
in der Aula der Grundschule Happurg

Gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt die 3G-Regelung – Geimpft – Genesen oder Getestet (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden und POC-Antigentest „Schnelltest“ nicht älter als 24 Stunden). Es ist für jede Zugangsvoraussetzung (3G) ein schriftlicher oder elektronischer Nachweis erforderlich! Zudem besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nur drei Bürgerversammlungen stattfinden. Diese drei Bürgerversammlungen sind nicht auf Gemeindeteile beschränkt. Jede Gemeindebürgerin bzw. jeder Gemeindebürger kann den für sich passenden Termin aussuchen.

Jeweilige Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Aussprache, Wünsche, Anträge, Empfehlungen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 18 Abs. 3 der Gemeindeordnung nur Gemeindebürger das Wort erhalten können.

Happurg, 22.10.2021
GEMEINDE HAPPURG


B. Böge
1. Bürgermeister